



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Informationssicherheit: Die Kommunen auf Augenhöhe mit Bund und Ländern?

e-nrw.

7. November 2019, Düsseldorf/Neuss

Heino Sauerbrey
Deutscher Landkreistag
Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin
www.Landkreistag.de
www.Kreisnavigator.de





Informationssicherheit: Die Kommunen auf Augenhöhe mit Bund und Ländern?

1. Was wurde bisher erreicht?
2. Was prägt die Zusammenarbeit zwischen Ländern und Kommunen?
3. Wie können Bund und Kommunen zusammenarbeiten?
4. Was behindert die Informationssicherheit in Kommunalverwaltungen?
5. Ist Informationssicherheit eine freiwillige Aufgabe?
6. Bonusmaterial: 10 Tipps gegen lästige Informationssicherheitsbeauftragte



Grafik: Roland Schreckenberg RolandSchreckenberg.de



Informationssicherheit: Die Kommunen auf Augenhöhe mit Bund und Ländern?

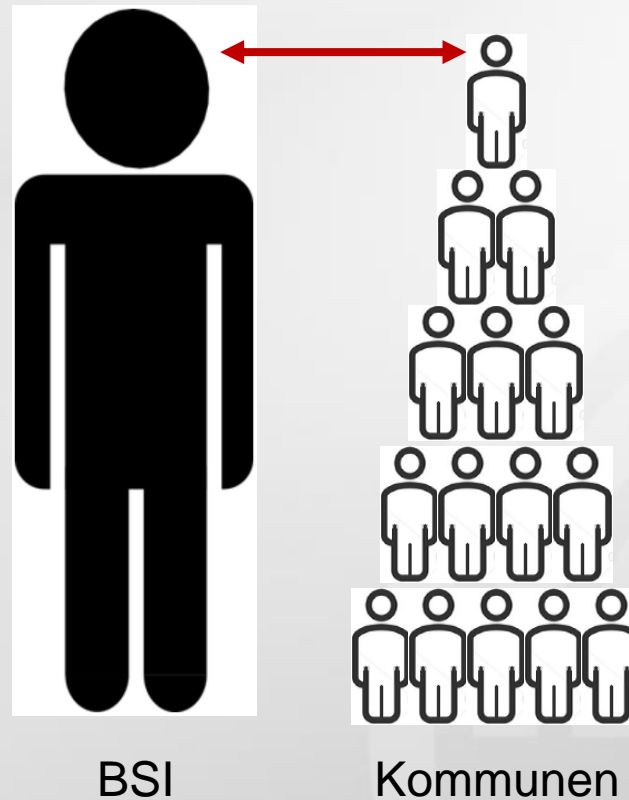


BSI

Kommunen



Informationssicherheit: Die Kommunen auf Augenhöhe mit Bund und Ländern?





1. Was wurde bisher erreicht?

Ausgewählte Beispiele:

- Seit 2013 **Ebenen übergreifender Informationsaustausch** von ca. 700 - 800 ISB von Kommunen und Ländern im IT-SiBe-Forum (<http://info.it-sibe-forum.de/>).
- „**Handreichung zur Ausgestaltung der Informationssicherheitsleitlinie** des IT-Planungsrates in Kommunalverwaltungen“ (2015 und 2017).
- Mitarbeit an der „**Leitlinie zum ersetzenden Scannen in Kommunen** nach TR RESISCAN“ einschl. Schutzbedarfsanalyse und Musterverfahrensbeschreibung (2017).
- **Hospitationen des BSI** in Kommunalverwaltungen (2019).
- Erarbeitung und Aktualisierung des **IT-Grundschutzprofils „Basis-Absicherung Kommunalverwaltung“** (sog. „Kommunalprofil“) als erstes Branchenprofil des modernisierten IT Grundschutzes (2018 und 2019).
- Erarbeitung eines **IT-Grundschutzprofils „Schule“** (Seit Oktober 2019).
- **6 Kommunale IT-Sicherheitskongresse** in Berlin (<http://kits.landkreistag.de>)
Nächster: **04./05.05.2020** in der Urania Berlin).

Download der o. g. Dokumente unter <http://down.it-sibe-forum.de/>



2. Was prägt die Zusammenarbeit zwischen Ländern und Kommunen?

Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-PLR

Leitlinie für die Informationssicherheit
in der öffentlichen Verwaltung

- 2018 -

1 Einleitung

Um die Chancen zu nutzen, die sich aus einer stärkeren Vernetzung der IT-Systeme von Bund und Ländern ergeben können, ist es notwendig alle beteiligten Partner auf ein angemessenes Sicherheitsniveau zu bringen. Schließlich stellt es eine besondere Herausforderung dar, die Informationssicherheit in den vernetzten, von unterschiedlichen Partnern betriebenen, ebenenübergreifenden IT-Infrastrukturen zu wahren: Das Sicherheitsniveau in diesem Verbund wird letztlich vom schwächsten Partner bestimmt.

2 Geltungsbereich

Die Leitlinie für die Informationssicherheit gilt nach Verabschiedung durch den IT-PLR für alle Behörden und Einrichtungen der Verwaltungen des Bundes und der Länder. Den Kommunen, den Verwaltungen des Deutschen Bundestages und der Landesparlamente, den Rechnungshöfen von Bund und Ländern sowie sonstigen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung wird die Anwendung der Leitlinie für die Informationssicherheit empfohlen.

Sofern Bund, Länder und Kommunen gemeinsam ebenenübergreifende Verfahren oder IT-Infrastrukturen betreiben oder nutzen, gelten die Regelungen dieser Leitlinie beim Anschluss an diesen Informationsverbund.



2. Was prägt die Zusammenarbeit zwischen Ländern und Kommunen?

Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-PLR

Leitlinie für die Informationssicherheit
in der öffentlichen Verwaltung

- 2018 -

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben sich bereits 2012 für verpflichtende Geltung auch für die kommunale Ebene ausgesprochen.

Die Länder wollen Konnexitätsprinzip vermeiden.

1 Einleitung

Um die Chancen zu nutzen, die sich aus einer stärkeren Vernetzung der IT-Systeme von Bund und Ländern ergeben können, ist es notwendig alle beteiligten Partner auf ein angemessenes Sicherheitsniveau zu bringen. Schließlich stellt es eine besondere Herausforderung dar, die Informationssicherheit in den vernetzten, von unterschiedlichen Partnern betriebenen, ebenenübergreifenden IT-Infrastrukturen zu wahren: Das Sicherheitsniveau in diesem Verbund wird letztlich vom schwächsten Partner bestimmt.

2 Geltungsbereich

Die Leitlinie für die Informationssicherheit gilt nach Verabschiedung durch den IT-PLR für alle Behörden und Einrichtungen der Verwaltungen des Bundes und der Länder. Den Kommunen, den Verwaltungen des Deutschen Bundestages und der Landesparlamente, den Rechnungshöfen von Bund und Ländern sowie sonstigen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung wird die Anwendung der Leitlinie für die Informationssicherheit empfohlen.

Sofern Bund, Länder und Kommunen gemeinsam ebenenübergreifende Verfahren oder IT-Infrastrukturen betreiben oder nutzen, gelten die Regelungen dieser Leitlinie beim Anschluss an diesen Informationsverbund.



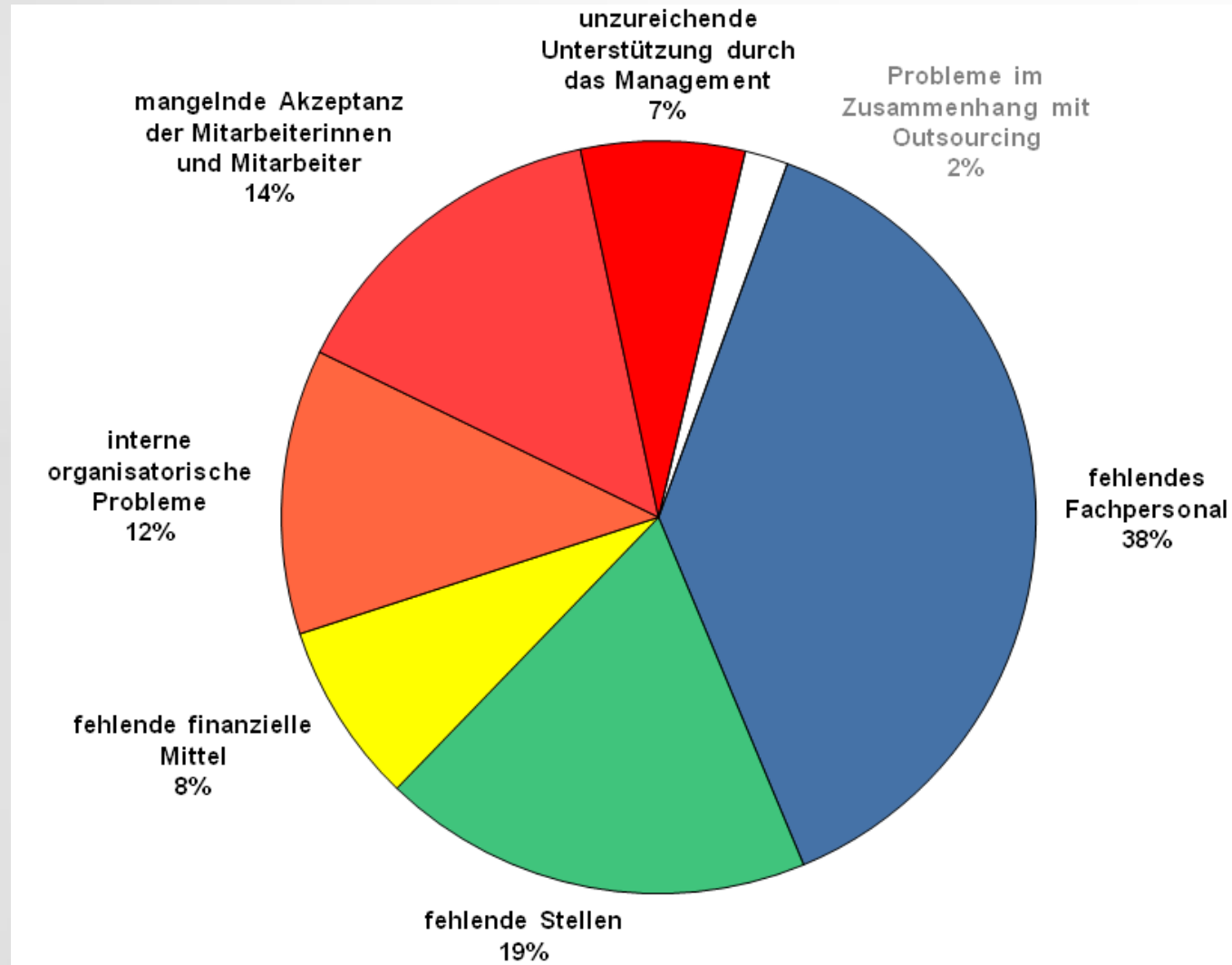
3. Wie können Bund und Kommunen zusammenarbeiten?

- Kommunale Spitzenverbände auf Bundesebene sind in allen relevanten **Gremien und Arbeitsgruppen** vertreten:
 - IT-Planungsrat
 - Nationaler Cyber-Sicherheitsrat
 - AG Informationssicherheit des IT-PLR (AG InfoSic)
 - Arbeitsgremium Verbindungsnetz
 - KoSIT-Beirat
 - ...
- Auf Wunsch des BSI hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände einen **gemeinsamen Ansprechpartner der Kommunen für das BSI** benannt.
- Das BSI-Verbindungswesen bietet **Ansprechpartner für Kommunen** in allen Bundesländern.
- Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kommunen ist nicht durch das Thema Konnexität belastet, aber das BSI benötigt wegen der Vielzahl der Kommunen Ansprechpartner mit **Multiplikations- und Bündelungsfunktionen auch auf Länderebene**. Dieser Bedarf wurde im aktuellen Lagebericht der IT-Sicherheit 2019 erneut formuliert. Der DLT unterstützt dieses Anliegen.



In einer Umfrage des DLT vom Sommer 2018, an der sich über 60% aller 294 Landkreise beteiligten, wurde die Multiple-Choice-Frage nach den **Haupthemmnissen für die Informationssicherheit** mit folgender Häufigkeit beantwortet:

4. Was behindert die Informationssicherheit in Kommunalverwaltungen?

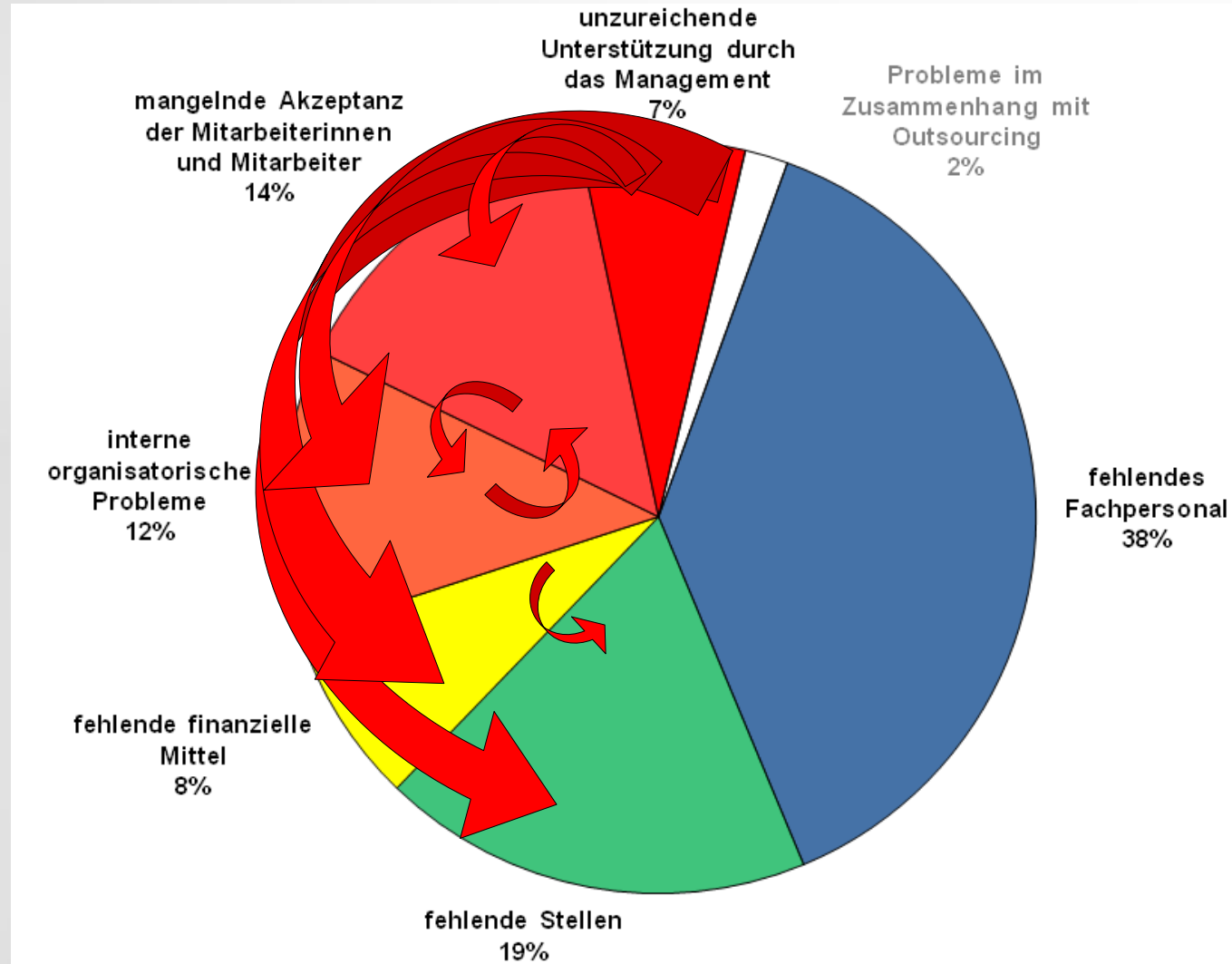




4. Was behindert die Informationssicherheit in Kommunalverwaltungen?

„Die oberste Leitungsebene muss den **Sicherheitsprozess initiieren, steuern und kontrollieren.**

Die Leitungsebene ist diejenige Instanz, die die **Entscheidung über den Umgang mit Risiken** treffen und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen muss. Die Verantwortung für Informationssicherheit verbleibt dort. Die operative Aufgabe „Informationssicherheit“ wird allerdings typischerweise an einen **Informationssicherheitsbeauftragten (ISB)** delegiert.“



Quelle: BSI-Standard 200-2

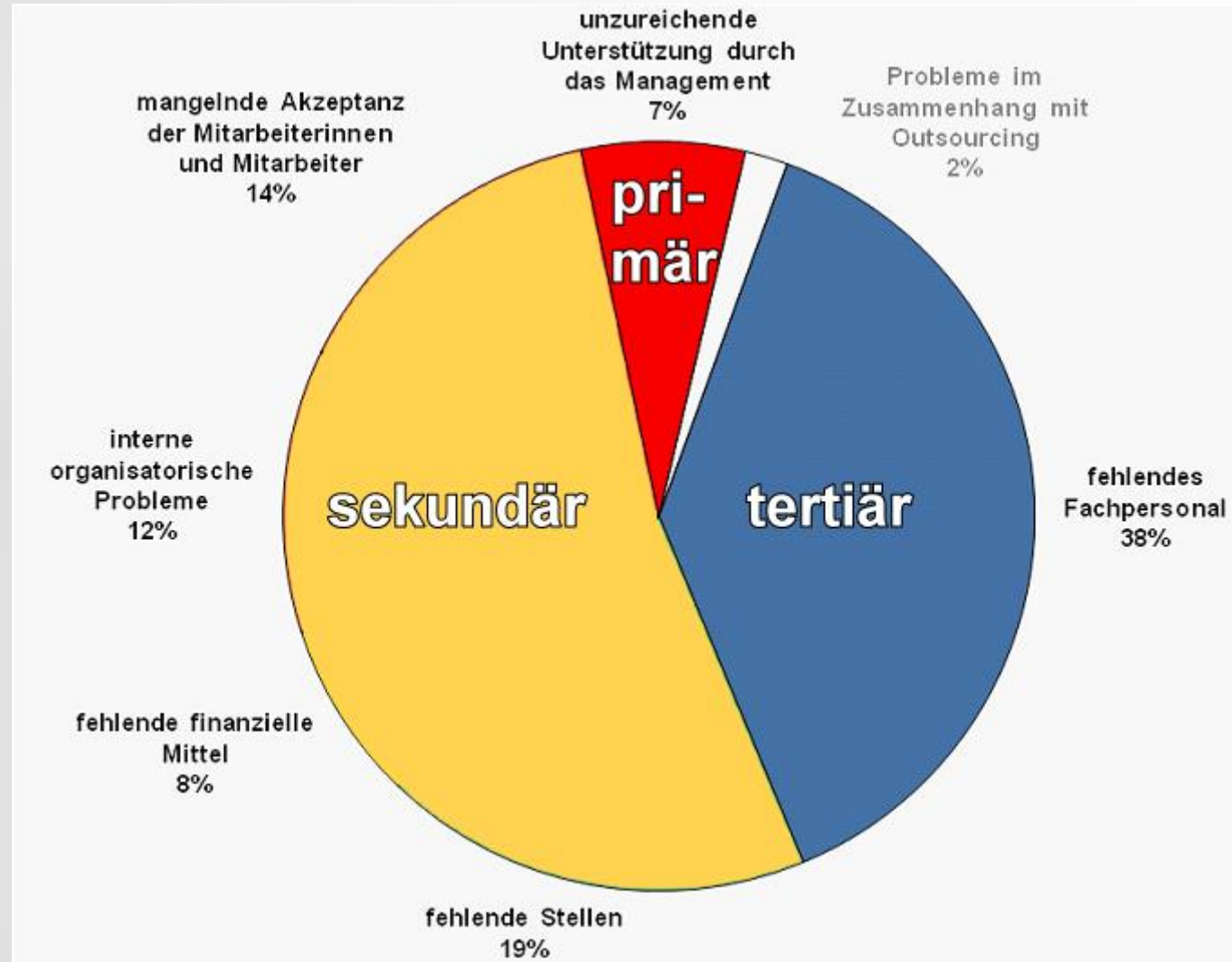


4. Was behindert die Informationssicherheit in Kommunalverwaltungen?

Fazit:

Mehr als die Hälfte aller genannten Hemmnisse sind vom primären Hemmnis, der **unzureichenden Unterstützung durch die obersten Managementebene** abhängig.

Das am häufigsten genannte Hemmnis „**Fachkräftemangel**“ wird weiter verstärkt und erfordert - neben langfristigen Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene - im Rahmen der Möglichkeiten der Kommunalverwaltungen die Schaffung **attraktiver Rahmenbedingungen sowie nachhaltige Schritte der Personalentwicklung und -bindung**.





5. Ist Informationssicherheit eine freiwillige Aufgabe?

EINERSEITS sagt die Leitlinie für Informationssicherheit des IT-PLR:
„Den Kommunen [...] wird die Anwendung der Leitlinie empfohlen.“

ANDERERSEITS wird durch unzureichende Informationssicherheit die gesamte Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Frage gestellt.

„Die **oberste Managementebene** jeder Behörde und jedes Unternehmens ist für **das zielgerichtete und ordnungsgemäße Funktionieren** der Institution verantwortlich und damit auch für die **Gewährleistung der Informationssicherheit** nach innen und außen.“¹⁾

„**Der Leitungsebene kommt daher eine hohe Verantwortung für die Informationssicherheit zu.** Fehlende Steuerung, eine ungeeignete Sicherheitsstrategie oder falsche Entscheidungen können [...] weitreichende negative Auswirkungen haben. Eine intensive Beteiligung der Führungsebene ist somit unerlässlich:

Informationssicherheit ist Chefsache!¹⁾

„Die Leitungsebene informiert sich über mögliche Risiken und Konsequenzen aufgrund fehlender Informationssicherheit.“²⁾

1) Quelle: BSI-Standard 200-1

2) BSI-Standard 200-2



Info.IT-SiBe-Forum.de

Internetforum für IT-Sicherheitsbeauftragte von Kommunen und Ländern

Heino Sauerbrey

IT-Sicherheit,
Informationsmanagement,
Webmaster

Tel.: (030) 59 00 97 - 355

Fax.: (030) 59 00 97 - 400

E-Mail:

Heino.Sauerbrey@Landkreistag.de

Deutscher Landkreistag

Ulrich-von-Hassell-Haus

Lennéstraße 11

10785 Berlin

www.Landkreistag.de

www.Kreisnavigator.de





Was kann man gegen lästige Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) tun?

Eigentlich sind die IT-Leute doch schon schlimm genug. Sie haben offensichtlich den ganzen Tag nichts zu tun, weil die Arbeit sowieso von den vielen Computern erledigt wird. Trotzdem schaffen sie es immer wieder, mit Wartungsarbeiten und anderen Schikanen auf sich aufmerksam zu machen.

Und nun tauchen auch noch diese Informationssicherheitsbeauftragten auf, die immer öfter allen Mitarbeitern - einschließlich der IT-Abteilung - zur Last fallen und nicht einmal vor der Leitungsebene zurückschrecken. Diese paranoiden Nervensägen mischen sich in bewährte Arbeitsabläufe ein, wollen bequeme Verhaltensweisen ändern und malen ständig den Teufel an die Wand. Was früher bequem und einfach war, machen sie kompliziert oder unmöglich.

Zum Schutz vor dem Einfluss dieser Störenfriede habe ich

„10 Goldene Regeln gegen lästige Informationssicherheitsbeauftragte (ISB)“

zusammengestellt:



<ironie>

10 Goldene Regeln gegen lästige Informationssicherheitsbeauftragte (ISB)

1. Im Idealfall setzen Sie keinen Informationssicherheitsbeauftragten ein, so kann er weder die gewohnten Abläufe stören noch Folgekosten verursachen.
2. Wenn Sie es nicht völlig verhindern können, wählen Sie eine inkompetente, überforderte Person aus, die möglichst frei von Empathie und Verantwortungsbewusstsein ist.
3. Etablieren Sie möglichst mehrere Hierarchieebenen zwischen Behördenleitung und ISB.
4. Vermeiden Sie jeden Kontakt der Leitung mit dem ISB.
5. Geben Sie Ihrem ISB weder Rechte noch Ressourcen.
6. Weisen Sie dem ISB max. 10% der Arbeitszeit für die Wahrnehmung der ISB-Tätigkeit zu.
7. Sollte Ihr 10%-ISB aktiv werden und bewährte Abläufe stören, ist die Belastung der anderen 90% des Arbeitszeitanteils zu erhöhen, bis wieder Ruhe einkehrt.
8. Qualifizierung ist überbewertet. Sie kostet Zeit und Geld und es ist nicht auszuschließen, dass der ISB vom Lehrgang irgendwelche Ideen mitbringt.
9. Jeder Kontakt des ISB mit anderen ISB ist unbedingt zu verhindern. Das gilt insbesondere für das IT-SiBe-Forum! (<http://info.it-sibe-forum.de/>)
10. Lassen Sie sich nicht durch ängstliches Awareness-Gerede dieser paranoiden Looser verunsichern. Nur Sie selbst haben die ultimative Erfahrung im Umgang mit Risiken und die Nerds der IT-Abteilung werden schon irgendwie dafür sorgen, dass - wie immer - nichts passiert.

Ich wünsche Ihnen viel Glück! Sie werden es brauchen.

</ironie>



Info.IT-SiBe-Forum.de

Internetforum für IT-Sicherheitsbeauftragte von Kommunen und Ländern

Heino Sauerbrey

IT-Sicherheit,
Informationsmanagement,
Webmaster

Tel.: (030) 59 00 97 - 355

Fax.: (030) 59 00 97 - 400

E-Mail:

Heino.Sauerbrey@Landkreistag.de

Deutscher Landkreistag

Ulrich-von-Hassell-Haus

Lennéstraße 11

10785 Berlin

www.Landkreistag.de

www.Kreisnavigator.de

